



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-409/2008 Aktenzeichen: Datum: 03.04.2008 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Kostenkalkulation der Musikschule Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
16.04.2008 Kultur-, Sport- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)						
15.05.2008 Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)						
29.05.2008 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Kostenkalkulation zur 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt gemäß § 44 Abs. 2 GO LSA.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Kalkulation der Kosten der Musikschule erforderlich geworden. Die Kalkulation ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Kostenkalkulation zur 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)